

### Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend die Schaffung und  
Sicherstellung der echten Wahlfreiheit und Qualität in der Kinderbetreuung

Die Salzburger Landesregierung hat nach fünf Jahren Vorbereitung nun das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgelegt. Im Unterausschuss für Kinderbetreuung 2014 hat man sich geeinigt, dass das neue Gesetz ein umfassendes Gesamtpaket sein soll, das den Forderungen nach flächendeckenden, qualitätsvollen und für die Eltern leistbaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Rechnung trägt.

Die Kinderbetreuungsuntersuchung der AK Salzburg für die Jahre 2017/2018 <sup>1</sup> zeigt die Lücken des Salzburger Kinderbetreuungsangebots auf.

22 Salzburger Gemeinden haben kein Betreuungsangebot für Kleinkinder, lediglich 19,9 % der unter Dreijährigen werden institutionell betreut. Nicht einmal ein Drittel aller Einrichtungen in Salzburg, nur 29,7 %, sind mit einer Vollzeitwerbstätigkeit beider Eltern vereinbar. Damit liegt Salzburg weit unter dem Österreichdurchschnitt von 45,7 %. Knapp die Hälfte der Einrichtungen hat sechs Wochen bis zu drei Monate im Jahr geschlossen und weniger als die Hälfte der Einrichtungen bietet tägliche Öffnungszeiten von mindestens neun Stunden an. Das neue Gesetz kann mit der lediglichen Verpflichtung von 20 Stunden Mindestöffnungszeit, der fehlenden finanziellen Entlastung der Eltern bzw. der rein kosmetischen Veränderung der Mindesttarife, der fehlenden Verbesserung der Betreuungsschlüssel und Gruppengrößen die derzeitigen Lücken nicht schließen.

Den Eltern wird weiterhin kein Wahlrecht hinsichtlich des Ortes der Kinderbetreuung eingeräumt, d. h. die notwendige Mobilität zur Vereinbarung von Beruf und Familie wird den Familien damit verwehrt. Auch wurde im neuen Gesetz leider der Versorgungsauftrag der Gemeinden nicht verankert.

Für eine Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern, für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine echte Wahlfreiheit für die Familien stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

---

<sup>1</sup> [https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Studie\\_Kinderbetreuung.pdf](https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Studie_Kinderbetreuung.pdf)

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. konkrete und verpflichtende Bestimmungen zum Versorgungsauftrag und zur Bedarfsplanung der Gemeinden gesetzlich zu verankern,
2. Salzburger Kindern einen Rechtsanspruch auf einen professionell geführten und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung zu geben,
3. einen verpflichtenden Ausbau nach den VIF-Kriterien zu verlangen und zu fördern, um den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen,
4. die Rahmenbedingungen (wie z. B. kleinere Gruppen, besserer Betreuungsschlüssel, etc.) zur Erhöhung der Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen,
5. für die Eltern das Wahlrecht zu verankern, wonach generell die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung vollkommen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes ermöglicht wird,
6. Maßnahmen zu setzen, die die institutionelle Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen auf 50 % bis zum Jahr 2025 erhöhen,
7. das letzte verpflichtende kostenlose Kindergartenjahr auf ein ganztägiges kostenloses Kindergartenjahr auszuweiten und
8. langfristig das Ziel der Einführung eines zweiten kostenlosen Kindergartenjahres bzw. im Endausbau den kostenfreien Zugang zur elementaren Bildungseinrichtung voran zu treiben.
9. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Juni 2019

Steidl eh.

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.